

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Vorteile, die die konzipierte Eislaufhalle Plauen am Standort Hainstraße aufweist, wie

- optimaler Standort mit Synergieeffekten
- ganzjährige Nutzbarkeit
- geringe Baukosten der Eisfläche
- niedrige Betriebskosten
- einfache Betriebsführung
- keine Emissions- und Immissions- Probleme
- erweitertes Sport- und Freizeitangebot

schlagen sich nur ungenügend im wirtschaftlichen Ergebnis nieder. Obwohl ein objektiv nachweisbares Nutzungspotential für Eissport besteht, ist die Eislaufhalle nicht eigenständig wirtschaftlich zu betreiben und wird bis zum Jahr 2020 dauerhaft ein negatives Betriebsergebnis aufweisen.

Die dafür maßgebenden Gründe liegen in

- dem zu geringen Besucheraufkommen, das sich aus dem Nutzungspotential ableitet
- der Neupositionierung der Eissportart und der Eislaufhalle am Markt
- der von der Standardeisfläche von 1800m² abweichenden Kapazität von 400m²
- den Konkurrenzangeboten für die Tourismusnutzung
- dem vergleichsweise niedrigen Preisniveau für die Umsatzerlöse
- der hohen Kostenbelastung durch die kalkulatorischen Kosten auf Grund nichtnutzungsspezifischer Umbaumaßnahmen

Das Nutzungspotential ist auf der Grundlage einer objektiven, verallgemeinerungsfähigen Datenbasis für den Standort Plauen nachgewiesen und daraus eine Kapazität von 400m² Eisfläche und eine wöchentliche Nutzungszeit von 45 Std. abgeleitet worden. Das sich aus dem Nutzungspotential ergebende Besucheraufkommen von jährlich 12.220 Besuchern im Jahr 2013 und 11.150 Besuchern im Jahr 2020 stellt unter Berücksichtigung der Auslastungsquoten bereits einen anspruchsvollen Wert dar, der nicht wesentlich zu steigern ist. Veranschaulicht bedeutet das, dass ca. jeder Hundertste Einwohner einmal monatlich die Eislaufhalle aufsuchen würde. Eine Erhöhung dieser Prognose zum Besucheraufkommen wird als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

Das Besucheraufkommen lässt sich dabei nur sehr schwierig prognostizieren, da Eissporthallen nicht zu den Kernsportstätten, wie beispielsweise Sportplätze, Sporthallen oder Hallenbäder gehören. Bei diesen ist schon in der Regel durch gesetzliche Grundlagen oder Verwaltungsvorschriften eine relativ exakte Bedarfsermittlung z.B. für Schulen und Vereine gegeben, die individuelle öffentliche Nutzung stellt nur einen, wenngleich auch graduell unterschiedlichen Nutzungsanteil dar. In den überwiegenden Fällen existieren bereits vor der Neuschaffung von Kapazitäten Nutzungsstrukturen, sowohl im organisierten als auch nicht organisierten Sport, aus denen auf einer gesicherten statistischen Grundlage der Bedarf ermittelbar und damit relativ zuverlässig prognostizierbar ist.

Der Standort Plauen weist keine Traditionen im Eissport auf, in Einzelfällen nutzen Sportler Eissporthallen im erweiterten Einzugsbereich. Auf Grund dieser fehlenden Tradition lässt sich nicht auf regional zutreffende Daten zur Präferenz und Häufigkeit für den Eissport zurückgreifen. Des Weiteren beschränkt sich die vorliegende Dokumentation nur auf die öffentliche Nutzung als die hauptsächliche Nutzungsform im nichtorganisierten Sport. In welchem Umfang sich nach der Inbetriebnahme der Eislaufhalle in den Folgejahren organisierte Nutzungsformen durch Vereine, Schulen, Kitas u.a. herauskristallisieren könnten, ist zum gegenwärtigem Zeitpunkt nicht verlässlich zu prognostizieren.

Die konzipierte Kunsteisfläche weist mit einer Kapazität mit 400m² gegenüber einer künstlich vereisten Standardfläche von 1.800m² neben den aufgeführten Vorteilen auch einige, den Bedarf beeinflussende Nachteile auf. Zum Einen sind die Kunsteisflächen, obwohl sie mit über 90% nahezu die gleiche Gleitfähigkeit wie die künstlich vereiste Flächen aufweisen, nicht zum Spiel- und Wettkampfbetrieb zugelassen, die vergleichsweise größere Oberflächenhärte ist jedoch für den Breiten- und Freizeitsport unerheblich. Zum Anderen bietet auch die Kapazität von 400 m² Eisfläche keine Voraussetzungen für Veranstaltungen im Eiskunstlauf und Eistanz oder für Eishows und schließt auch die Nutzung für Eishockey, Eisstockschießen und Curling aus. Die zusätzliche Generierung von direkten und indirekten Umsatzerlösen durch Zuschauer ist deshalb nicht möglich und durch die baulichen Voraussetzungen auch nicht gegeben.

Veränderte Öffnungszeiten haben keine oder nur unwesentlichen Einfluss auf das wirtschaftliche Ergebnis. Da ca. 70% der Kosten variablen Charakter besitzen und eine enge Korrelation zwischen Öffnungszeiten, Auslastung und Kosten besteht, würde eine Erweiterung der wöchentlichen Öffnungszeiten zwangsläufig zu einer Kostenerhöhung führen und nur eine zeitliche Verschiebung des Besucheraufkommens bewirken.

Eine Erweiterung der jährlichen Öffnungszeiten durch Wegfall der Schließung in den Monaten Juli und August, die zweifelsfrei mit den Schulferien des Freistaates Sachsen kollidiert, führt auch zu keiner Ergebnisverbesserung. Für die ca. zusätzlichen 300 Nutzungsstunden wären bei einem Kostensatz der variablen Kosten von 23,40 EUR/Std. bezogen auf die Gruppierung der 6 – 15 jährigen bei einem durchschnittlichen Eintrittsentgelt von 1,24 EUR ca. 5.600 Besucher für ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis in 2013 erforderlich.

Das sind 150% mehr, als für diese Altersgruppierung im Jahr 2013 als Gesamtbesucherzahl ausgewiesen ist.

Auch eine Verkürzung der Öffnungszeiten würde zu keiner Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses führen. Die ganzjährige Beschränkung auf wöchentlich 34 Std. Öffnungszeit, wie für das Sommerhalbjahr vorgeschlagen, würde zu einer Reduzierung der jährlichen Öffnungszeiten auf 1.400 Std. führen. Für das Jahr 2013 würden sich damit auf der Basis eines variablen Kostensatzes von 23,40 EUR/Std. die Kosten um 7.000 EUR reduzieren und ein geringes positives Betriebsergebnis aufweisen. Daraus ergibt sich jedoch eine für die Prognose noch zu geringe Umsatzrendite von ca. 7%. Unberücksichtigt bleibt dabei der mit Sicherheit einhergehende Besucherrückgang, insbesondere bei den höherpreisigen Eintrittsentgelten der Erwachsenen, wenn damit zwangsläufig die Öffnungszeit von

22 Uhr auf 20 Uhr verkürzt würde. Die Alternative für eine Reduzierung der Öffnungszeiten durch einen weiteren Schließtag, z.B. Dienstag, stellt ebenfalls keine Lösung zur Ergebnisverbesserung dar. Mit jedem weiteren Schließtag verringert sich die Attraktivität der Eislaufhalle und führt zwangsläufig zu Besucherrückgängen. Die sich daraus ergebende Kosteneinsparung von jährlich ca. 3.750 EUR würde diese Maßnahme nicht rechtfertigen.

Eine Schließung der Eislaufhalle im gesamten Sommerhalbjahr kann ebenfalls nicht empfohlen werden. Der Vorteil der in der ganzjährigen Nutzung der Kunststoffeisfläche besteht, würde eine Kontradiktion bedeuten. Die sich aus der jährlichen Kosteneinsparung von ca. 12.900 EUR und den jährlichen Einnahmeverlusten von ca. 9.700 EUR ergebende Differenz von 3.200 EUR hätte nur marginale Auswirkung auf das Ergebnis. Unter Marketingaspekten würde eine halbjährliche Schließung für die Generierung des Besucheraufkommens auch im Winterhalbjahr negative Auswirkungen haben. Je tiefer die Einschnitte in die Öffnungszeiten sind, so gravierender können die Auswirkungen auf das Besucheraufkommen und damit auf die Erlöse sein.

Die Auslastung durch die Besucher wird im Winterhalbjahr mit durchschnittlich 30%, im Sommerhalbjahr mit durchschnittlich 20% eingeschätzt. Für die wöchentliche Auslastung liegt der Schwerpunkt entsprechend den Erfahrungs- und Vergleichswerten auf den Wochenenden. Eine Erhöhung der Auslastungsquoten mit deren unmittelbaren Auswirkungen auf die Steigerung der Erlöse wird als nicht wahrscheinlich eingeschätzt. Die prognostizierten Auslastungsquoten im Besucheraufkommen von 30% bzw. 20% liegen zwar zum Teil unter denen bestehender Eissporthallen, die aber eine vielseitigere nutzbare Eisfläche mit 1.800 m² aufweisen und abgesehen von Touristikzentren auch ein weitaus größeres Nutzerpotential besitzen. Des Weiteren weisen diese Eissporthallen in der Regel auch eine Tradition in der Sportart Eissport auf, die sich am Standort Plauen erst herausbilden müsste und wie die Tabelle 5 im Teil 1 zeigt, von nicht geringer Bedeutung sein kann.

Die Erlöse aus Eintrittsentgelten und Servicegebühren orientieren sich, wie aus den Vergleichspreisen gemäß Ziffer 4.1.1., Tabelle 4 ersichtlich ist, am mittleren bis unteren Level der Preisskala. Die zeitlich unbeschränkte Nutzung sollte beibehalten werden und nicht unter dem Aspekt einer Erlössteigerung auf einen bestimmten Zeitraum, z.B. eine Stunde, begrenzt werden. Bei den Servicegebühren ist die vergleichsweise niedrige Gebühr für das Schleifen der Schlittschuhe der Tatsache geschuldet, dass dies auf Grund der größeren Oberflächenhärte der Kunststoffeisfläche häufiger erforderlich sein wird, in der Regel nach jedem Besuch. Eine Erhöhung der Servicegebühren wird deshalb nicht empfohlen.

Eine generelle Niveauanhebung der Eintrittsentgelte und Servicegebühren bereits im Jahr 2013, wie für das Jahr 2020 empfohlen, sollte nicht erfolgen. Das damit schon zu Nutzungsbeginn fixierte Preisniveau würde der Generierung des prognostizierten Besucheraufkommens zuwiderlaufen. Die aus sozialen Aspekten resultierenden reduzierten Eintrittspreise für Kinder, Jugendliche und die Ermäßigtengruppierung bestehen in nahezu allen Eissporthallen in analoger Form als Tarifsysteem und sollten ebenfalls nicht unter den Aspekt einer Erlössteigerung zur Disposition gestellt werden. Eine Alternative für eine Erlössteigerung besteht hingegen in der möglichst frühzeitigen Realisierung sonstiger Erlöse, wie sie in Ziffer 4.1.2. aufgeführt sind.

Die Möglichkeiten zur Kostenreduzierungen sind deutlich begrenzt, Einsparpotenziale werden in der Regel durch Kostensteigerungen zum Teil kompensiert. Für die Reduzierung der Betriebsmittelkosten bestehen bei einer Neuinstallation aller technischen Anlagen im Zuge der Umbaumaßnahme nur geringe Spielräume, da diese bereits dem Stand der Technik entsprechen sollten.

Die Personalkosten weisen mit einem Anteil von ca. 60% das größte Einsparpotential auf, die Realisierbarkeit ist aber, wie bereits unter Ziffer 4.2.2. aufgeführt, vor der konkreten Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse durch den Betreiber und den arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter abhängig. In die Prognose der Personalkosten können diese auf Grund ihres temporären Charakters in Struktur und Umfang und der Abhängigkeit von der konkreten Situation des Arbeitnehmers nicht mit einbezogen werden. Das betrifft insbesondere Zuschüsse und Leistungen gemäß SGB II und III, die zur Reduzierung der Lohnkosten beitragen können. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auf Grund der zeitlichen Beschränkungen solcher Fördermaßnahmen diese auch der Herausbildung eines Mitarbeiterstammes nicht dienlich sind. Deshalb sind die Personalkosten unter Ziffer 4.2.2. auf der Basis sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse ausgewiesen. Auch wenn für die Betreibung der Eislaufhalle keine speziellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, ausgenommen das Schleifen der Schlittschuhe, erforderlich sind, spielen Erfahrung und Fachwissen für eine effiziente Betreibung eine Rolle.

Die Unterhaltungskosten bieten kein wesentliches Einsparpotential, da Wartungsleistungen in der Regel durch gesetzliche oder herstellerseitige Vorschriften geregelt sind und unterlassene Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Folge nur zu höheren Aufwendungen für die Schadensbeseitigung führen würden.

Die Marketingkosten und sonstige Kosten sind bereits unter Ziffer 4.2.3. nur in den absolut notwendigen Größen ausgewiesen und bieten ebenfalls kein oder nur ein geringes Einsparpotential für die Ergebnisverbesserung.

Eine wesentliche Ergebnisverbesserung wird sich auch nicht durch die Wahl der Betreibungsform erreichen lassen. Die Betreibung der Eislaufhalle muss nicht in kommunaler Verantwortung z.B. als Regiebetrieb, Eigenbetrieb oder Eigengesellschaft erfolgen. Neben der privatwirtschaftlichen Betreibungsform, z.B. in Verbindung mit anderen Sport und Freizeitangeboten durch Fitness- oder Sportstudios und andere, ist auch die Betreibung durch einen Verein möglich. Beispiele hierfür wären der Förderverein Freibad Haselbrunn e.V. oder Sportvereine der Stadt Plauen.

Die Betreibung durch einen Sportverein fällt nicht in den steuerbegünstigten, gemeinnützigen Bereich, wie den ideellen Bereich oder den Zweckbetrieb, da die öffentliche Nutzung ausschließlich dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist. Daraus ergibt sich das absolute Trennungsgebot für alle Positionen auf der Erlös- und Kostenseite. Die unter Ziffer 4.1. aufgeführten Erlöse unterliegen somit als Einnahmen aus unternehmerischer Tätigkeit im vollen Umfang der Umsatzsteuerpflicht und damit der z.Z. gültigen Umsatzsteuer von 19%.

Da umsatzsteuerbefreite oder umsatzsteuerermäßigte Einnahmen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht zutreffen, ergeben sich daraus auch keine Auswirkungen auf die unter 4.1. ausgewiesenen Erlöse. Die Option, ob sich aus der

öffentlichen Nutzung der Eislauhalle in den Folgejahren auch ein dem ideellen Bereich des Vereins zuzuordnender Übungs- und Trainingsbetrieb entwickelt, bleibt außer Betracht.

Mit der Betreibung durch einen Sportverein bestehen grundsätzlich größere Chancen, dass sich in der Stadt Plauen im Freizeit- und Breitensport und vorrangig im Kinder- und Jugendbereich der Eissport entwickeln könnte, eine Wechselwirkung auf die Generierung des Besucheraufkommens in der öffentlichen Nutzung eingeschlossen. Die Vorteile in der Betreibung durch einen Sportverein liegen insbesondere in

- der hohen Identifikation der Nutzer mit den Zielen des Vereins
- dem hohen ehrenamtlichen Engagement
- der Breitenwirkung auf den Sportbetrieb
- der Sponsorengewinnung auch für den Geschäftsbetrieb
- den Möglichkeiten der Bezuschussung.

Diese vorrangig auf den ideellen Bereich und den Zweckbetrieb bezogenen Vorteile haben auch Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb des Vereins bei strikter Beibehaltung des Trennungsgebotes. Eine Betreibung der Eislauhalle durch einen Sportverein wird deshalb empfohlen.

Die Betreibung durch einen Sportverein ist jedoch nur umsetzbar, wenn für das unter Ziffer 5 ausgewiesene negative Ergebnis die Option besteht, auf der Erlösseite Mehreinnahmen erzielen und auf der Kostenseite spürbare Entlastungen für den Betreiber erreichen zu können. Dafür bestehen mehrere Möglichkeiten, die als freiwillige Leistung der Stadt Plauen zu Lasten des kommunalen Haushaltes gehen würden. Erforderlich wäre ein jährlicher Betriebskostenzuschuss, da lediglich der finanzielle Ausgleich für zu gewährende Preisnachlässe bei den Eintrittsentgelten des Kinder- und Jugendtarifs und des Ermäßigtentarifs, die auf gesellschaftlichen und sozialen Zielstellungen basieren, nur zu einer unzureichenden Erhöhung der Umsatzerlöse aus den Eintrittsentgelten um ca. 10% führen würde. Die Ausgestaltung eines Betriebskostenzuschusses sollte so erfolgen, dass für den Betreiber das wirtschaftliche Interesse an einem effizienten Betrieb der Eislauhalle uneingeschränkt erhalten bleibt. Darüber hinaus müsste für den jährlichen Pachtzinsbetrag, dessen Grundlage die ausgewiesenen kalkulatorischen Kosten sind, nur ein symbolischer Betrag in geringer Höhe erhoben werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen können die Errichtung und der eigenständige Betrieb der Eislauhalle Hainstraße in der vorliegenden Konzeption nicht empfohlen werden. Das objektiv nachweisbare Nutzerpotential ist nicht ausreichend, um daraus die notwendige Besucherzahl generieren zu können, die für stabile und dauerhaft positive Erträge erforderlich wäre. Wenn eine Betreibung der Eislauhalle zur Erweiterung des Sport- und Freizeitangebotes und der Entwicklung des Eissports in der Region Plauen gewollt ist, müsste dafür eine finanzielle Stützung durch die öffentliche Hand und somit durch die Stadt Plauen erfolgen.

Bei einer Entscheidung für die Eislauhalle wäre zu berücksichtigen, dass im Teil 1 Standortanalyse unter Ziffer 5 unter den Aspekten notwendiger Flächenbedarf und Wirtschaftlichkeit als Kapazität eine Eislaufläche von 400 m² empfohlen wurde. Vor dem Hintergrund der aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegenden Werte ist

zu prüfen, ob diese Empfehlung noch aufrechterhalten werden sollte. Falls für die bei einer Kapazität von 400 m² noch nicht in Anspruch genommene Resthallenfläche von 180 m² keine alternativen Nutzungsoptionen bestehen, könnte die Eislauffläche auf maximal 540 m² erweitert werden. Damit wären folgende betriebswirtschaftliche Auswirkungen verbunden. Die Investitionskosten würden sich mit ca. 60.000 EUR um ca. 3% erhöhen, die Betriebskosten blieben im Wesentlichen unverändert, die kalkulatorischen Kosten würden sich jährlich um ca. 7.000 EUR und damit um ca. 4,5% erhöhen. Die durch dieses erweiterte Flächenangebot gesteigerte Attraktivität der Eislaufhalle wird nicht zwangsläufig zu einem höheren Besucheraufkommen führen, die Wahrscheinlichkeit und Stabilität der Prognosewerte jedoch erhöhen. Das aus der Flächenerweiterung resultierenden Längenmaß mit 45 m, das 75% der Standardeisfläche entspricht und die insgesamt größere Eisfläche weisen entsprechende funktionale Vorteile auf.